
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 7

Duisburg/Essen, den 3. März 2009

Seite 109

Nr. 17

Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Universität Duisburg-Essen

Vom 3. März 2009

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2008 (GV. NRW. S. 195), hat die Universität Duisburg-Essen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Grundordnung der Universität Duisburg-Essen vom 21. September 2007 (Verkündungsblatt S. 489) wird wie folgt geändert:

§ 6 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 3 Nr. 1 wird im Buchstabe e) der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und im Anschluss an Buchstabe e) folgender Buchstabe f) angefügt:

„f) Fragen der Infrastruktur, sofern diese die Forschung betreffen (u.a. Gebäude- und Raumnutzung, Werkstätten und technische Dienste).“

2. In Absatz 3 Nr. 2 wird im Buchstabe f) der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und im Anschluss an Buchstabe f) folgender Buchstabe g) angefügt:

„g) Fragen der Infrastruktur, sofern diese die Lehre betreffen (u.a. Gebäudenutzung, Raumangebot und Raumausstattung).“

3. Absatz 3 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„4. Kommission für Diversity Management (DiM)

Zum Aufgabenbereich gehören insbesondere:

a) die Begleitung und Unterstützung von Maßnahmen der Universität zur Gewinnung und Förderung Studierender mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Schichten mit dem Ziel der Verbesserung ihrer Bildungschancen und ihres Studierenerfolgs;

b) die Gewinnung, Förderung und aktive Einbeziehung ausländischer Studierender im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Universität;

c) die Entwicklung von spezifischen Angeboten für besonders begabte Studierende;

d) Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familienaufgaben mit Beruf und Studium;

e) Fragen der wissenschaftlichen Weiterbildung und des „lebenslangen Lernens“ aus der Perspektive des DiM;

f) Instrumente zur Sensibilisierung der Hochschulangehörigen, insbesondere der Lehrenden sowie der Personen mit Leitungsaufgaben, für Diversitätsfragen;

g) die Weiterentwicklung und Koordination der Alumni-Arbeit;

h) die Begleitung und Unterstützung von Öffentlichkeits- und Marketingstrategien der UDE im Bereich des DiM.

Die Kommission DiM kooperiert themenbezogen mit der Gleichstellungskommission und der Gleichstellungsbeauftragten (in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Familienfreundlichkeit im Rahmen des DiM) sowie mit der Kommission für Lehre, Studium und Weiterbildung (in Fragen der Ausgestaltung von Lehre, Studium und wissenschaftlicher Weiterbildung unter Gesichtspunkten des DiM).“

4. Im Anschluss an Absatz 8 wird folgender Absatz 9 angefügt:

„(9) Der Senat wählt einen aus fünf internen und ggf. weiteren externen Mitgliedern bestehenden IKM-Beirat, welcher den Koordinator des IKM-Bereiches (CIO – „Chief Information Officer“) insbesondere in Fragen der zukunftsorientierten Gestaltung sowie Organisations- und Technikentwicklung dieses Bereiches berät.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 06.02.2009.

Duisburg und Essen, den 3. März 2009

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler